

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Beseritz vom 07.06.2021 (VO-31-ZD-21-199)

Top 10 Genehmigung von Dienstreisen für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde

Es wird über die Beschlussvorlage diskutiert. Die generelle Genehmigung für normale Dienstfahrten soll auf alle ehrenamtlichen Träger erweitert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Sonderfahrten, wie Seminarteilnahme, gesondert beantragt werden müssen.

Für Dienstreisen (Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften) erhalten ehrenamtlich Tätige der Gemeinde auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 der Entschädigungsverordnung M-V eine Reisekostenvergütung nach dem LRKG M-V. Gemäß § 2 Absatz 1 des Landesreisekostengesetz MV müssen Dienstreisen vom Dienstvorgesetzten (hier Gemeindevertretung gemäß § 22 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes M-V) schriftlich angeordnet oder genehmigt werden.

Mit dieser Genehmigung besteht versicherungsrechtlicher Schutz bei den Dienstfahrten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fahrten des Bürgermeisters mit seinem privaten PKW generell zu genehmigen für den Zeitraum der Legislaturperiode.

Die Fahrten von weiteren ehrenamtlichen Personen mit Angabe des Beförderungsmittels müssen mindestens eine Woche vor Antritt der Dienstreise schriftlich in der Personalabteilung des Amtes Neverin angemeldet werden und sind innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise abzurechnen (siehe § 3 ff. LRKG M-V).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. Oktober 2021

Mandy Becker
Gemeinde Beseritz
